

S T A D T G E M E I N D E G E R A S

2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30

E-Mail: gemeinde@geras.gv.at <http://www.geras.gv.at>

P a r t i e n v e r k e h r : M o n t a g b i s F r e i t a g v o n 8 – 12 U h r

GEMEINDE – NACHRICHTEN

121. Folge / 36. Jahrgang

Geras, am 23.9.2021

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger !

Nach einem relativ schönen Sommer gehen wir mit riesen Schritten dem Herbst entgegen.

Für unsere Kinder hat Kindergarten und Schule wieder begonnen. Im Kindergarten gibt es im personellen Bereich etliche Neuerungen. Hat uns doch unsere Kindergartenleiterin Birgit Scherling Richtung Kindergarten Pleissing und unsere langjährige Pädagogin Andrea Schiffer in ihren wohlverdienten Ruhestand verlassen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei beiden recht herzlich für ihre Tätigkeit bedanken und wünsche ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ist Fr. Doris Kirbes zur Leiterin und Fr. Elena Gerstl als neue Pädagogin bestellt worden. Ich wünsche beiden viel Freude und Erfolg mit unseren Kindern.

Unser Außendienstmitarbeiter Robert Riedmayer wird ebenfalls demnächst in Pension gehen und wir haben an seiner Stelle Hrn. Christoph Wolf aus Schirmannsreith als neuen Mitarbeiter aufgenommen. In der Gemeinderatssitzung vom Juni d.J. wurde Hr. Ing. Karl Gutmann in den Stadtrat gewählt.

Die Gestaltung des Vorplatzes bei der Volksschule sowie die Nebenanlagen und Parkplätze werden gerade mit Unterstützung der Straßenmeisterei Geras hergestellt. Wir hoffen die leidige Parkplatzsituation damit zu verbessern.

Mitte August wurde sowohl in Radio NÖ als auch im ORF NÖ im Rahmen der Sommertour eine Sendung ausgestrahlt, welche für unsere Gemeinde einen tollen touristische Werbeeffect hatte.

Auch von unserem Campingplatz gibt es Neues zu vermelden. Die Gemeinde verpachtet ab dem Jahr 2022 die Anlage an Hr. Ing. Jörg Schmidt, welcher ein tolles Konzept mit Mobilheimen vorgestellt hat. (Nachzulesen auf unserer Homepage)

Der Glasfaserausbau wird ab Oktober in Angriff genommen. Nähere Details werden bei den Anschlussgesprächen mit den Hausbesitzern besprochen werden. Man sieht es tut sich einiges und noch vieles mehr in unserer Gemeinde.

Ich wünsche allen einen schönen Herbst, vor allem Gesundheit und verbleibe



Euer Bürgermeister

ALLGEMEINE INFORMATION



GEMEINDERATSSITZUNG vom 14.6.2021

- Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- Ergänzungswahl bzw. Umbildung von Gemeinderatsausschüssen
- Abschluss Lichtservice Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Übereinkommen
- Abschluss Energieliefervereinbarung Strom
- Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Geras
- Abschluss eines Bestands- und Superädifikatsvertrages - NÖGIG Phase Zwei GmbH
- Abschluss eines Kaufvertrages – NÖGIG Projektentwicklungs GmbH
- Annahmeerklärung – KPC – Tickets f. den öffentlichen Verkehr
- Vermessung KG Hötzelsdorf – Gst.Nr. 425 – Übernahme Trennstück in das öffentl. Gut
- Mietvertrag

NÖ BAUORDNUNG

Aus gegebenem Anlass bzw. hinsichtlich div. Anfragen am Gemeindeamt möchten wir wieder auf die **Abgaben gem. der NÖ Bauordnung - Aufschließungsergänzungsabgabe** hinweisen:

Bei der Änderung von Grundstücksgrenzen von Bauplätzen, wird für jeden der neu geformten Bauplätze eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, wenn das Gesamtausmaß oder die Anzahl der Bauplätze vergrößert wird. Dabei ist zu beachten, dass ein bereits als Bauland gewidmetes und auch bereits bebautes Grundstück nicht unbedingt auch Bauplatzeigenschaft im Sinne der NÖ Bauordnung besitzt.

Eine Ergänzungsabgabe ist aber auch vorzuschreiben, wenn die Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes erteilt wird und bei einer früheren Grundteilung oder Bauplatzerklärung eine Aufschließungsabgabe oder Ergänzungsabgabe vorgeschrieben und bei der Berechnung kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient angewendet wurde als jener, der zum jetzigen Zeitpunkt der höchstzulässigen Bauklasse oder Gebäudehöhe entspricht.

Dies bedeutet, dass nun für jede Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes (Zubau eines Zimmers, Errichtung eines Nebengebäudes, Wintergarten, Garage, bewilligungspflichtige Gerätehütte etc.) auf einem Grundstück, für welches jemals eine Aufschließungsabgabe mit Bauklassenkoeffizient 1 vorgeschrieben wurde, bzw. vorgeschrieben hätte werden müssen die Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe nach sich zieht.

Beispiel: Ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück mit 1.000 m² wurde in den 70iger Jahren errichtet – damals wurde auch die Aufschließungsabgabe für das Grundstück bezahlt – jetzt soll ein 10 m² großer Zubau zum Wohnhaus errichtet werden – es ist eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließung in der Höhe von € 3.557,- zu bezahlen!

Eine Baubewilligung (§ 14) NÖ Bauordnung 2014 ist erforderlich für

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen (z.B. Carport);
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
4. die Aufstellung von

- a) Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
 - b) Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
 - c) Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
 - d) Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes und die Herstellung des verordneten Bezugsniveaus ausgenommen im Fall des § 12a Abs. 1. jeweils auf einem Grundstück im Bauland und im Grünland-Kleingarten, sowie die Erhöhung des Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 3 auf einem Grundstück im Bauland
7. die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.
9. Die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

Bei all diesen Vorhaben sind dem Antrag (Ansuchen) auf Baubewilligung anzuschließen:

- Nachweis des Grundeigentums oder Nachweis der Nutzungsrechte
- Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes, sofern erforderlich
- bautechnische Unterlagen: Bauplan und Baubeschreibung (3-fach), ev. Teilungsplan, Bezugsniveau
- Energieausweis (3-fach), sofern erforderlich

Führt die Vorprüfung zu keiner Abweisung des Antrages hat die Baubehörde die Parteien und Nachbarn (§6 Abs. 1 und 3) nachweislich vom geplanten Vorhaben nach § 14 zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten Einsicht genommen werden darf. Gleichzeitig sind die Parteien und Nachbarn berechtigt, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlichen binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung der Verständigung bei der Baubehörde einzubringen, ansonsten erlischt eine allfällige Parteistellung.

Merkblatt für Baubewilligungen

Wurde Ihnen für ein Bauvorhaben eine baubehördliche Bewilligung erteilt, so sind damit für den Bauherrn folgende Rechte und Pflichten verbunden:

1. Bauführer:

Gemäß § 25 Abs. (3) der NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr der Baubehörde spätestens mit der Baubeginnmeldung, gleichzeitig auch den Bauführer bekannt zu geben.

Legt der Bauführer seine Funktion zurück, hat er dies der Baubehörde mitzuteilen. Die ihm zur Verfügung gestellte Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides samt Beilagen ist zurückzustellen. **Die Ausführung des Bauvorhabens ist zu unterbrechen, bis ein neuer Bauführer namhaft gemacht ist.**

2. Baubeginnmeldung:

Gemäß § 26 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der **Ausführung des Bauvorhabens** der Baubehörde vorher **anzuzeigen**.

3. Ausführungsfristen:

Gemäß § 24 Abs. (1) der NÖ Bauordnung 2014 erlischt das Recht aus einem Baubewilligungsbescheid, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht

- binnen 2 Jahren ab dem Eintritt der Rechtskraft des Bescheides begonnen oder
- binnen 5 Jahren ab Ihrem Beginn vollendet wurde.

Gemäß § 24 Abs. (4) der NÖ Bauordnung 2014 hat die Baubehörde die Frist für den Beginn der Ausführung eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn

- dies vor ihrem Ablauf beantragt wird,
- das Bauvorhaben nach wie vor dem Flächenwidmungsplan – und im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes auch diesem – sowie den jeweils damit zusammenhängenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und den Sicherheitsvorschriften nicht widerspricht.

Gemäß § 24 Abs. (5) der NÖ Bauordnung 2014 hat die Baubehörde die Frist für die Vollendung eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben aufgrund des bisherigen Baufortschrittes innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann.

4. Fertigstellung:

Ist gemäß § 30 Abs. (1) der NÖ Bauordnung 2014 **ein bewilligtes Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen**. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige anzuführen.

Die Fertigstellung eines Teiles eines bewilligten Bauvorhabens darf dann angezeigt werden, wenn dieser Teil für sich allein dem bewilligten Verwendungszweck, den Vorschriften der NÖ Bauordnung 2014 und der NÖ Bautechnikverordnung 2014 und dem Bebauungsplan entspricht.

Gemäß § 30 Abs. (2) der NÖ Bauordnung 2014 sind der Fertigstellungsanzeige anzuschließen:

- bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens (2-fach).
- bei anzeigepflichtigen Abweichungen ein Bestandsplan (2-fach)
- eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks,
- die im Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen
- der Nachweis über die Herstellung des Bezugsniveaus

Wer ein Bauwerk vor Anzeige der Fertigstellung und Vorlage der obgenannten Bescheinigungen, Befunde und Pläne benützt begeht eine Verwaltungsübertretung!

Feld- und Güterweg – Beschädigung, Verschmutzung

Es kommt immer wieder zu Beschwerden wegen Beschädigungen oder Verschmutzung von Feld- und Güterwegen. Aus diesem Anlass - und vor dem bevorstehenden „Herbstackern“ – möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung und Erhaltung von Feld- und Güterwegen sehr viele Mittel erfordert, die von der Gemeinde und Interessenten aufgebracht werden müssen. Auch Förderungsmittel der öffentlichen Hand wurden für die Herstellung in Anspruch genommen. Nun muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäßes und eigennütziges Heranackern die Wege schwerstens beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden, oder Güter- bzw. Feldwege grob verunreinigt werden. Grundeigentümer, die oft selbst zu finanziellen Beiträgen herangezogen wurden, schädigen sich durch dieses gedankenlose Vorgehen selbst.

Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und in Zukunft alle Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an Feld- und Güterwegen zu unterlassen. Widrigenfalls müssten entsprechende Schritte unternommen werden und die Verursacher außerdem zum Schadenersatz herangezogen werden.

Schnupperticket in Geras

Wie in den Gemeindenachrichten vom Dez. 2020 bereits verlautbart möchten wir nochmals auf die 2 Schnuppertickets hinweisen, welche den BürgerInnen aus Geras seit dem 1. Jänner 2021 für den Öffentlichen Verkehr in Richtung Wien zur Verfügung stehen.

Die GemeindegängerInnen können völlig entspannt die Franz-Josefs-Bahn Richtung Wien nehmen und innerhalb der Kernzone Wien mit den U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen die Hauptstadt erkunden.

Neben der Bahnlinie von Retz über Hollabrunn nach Wien können sämtliche Buslinien in einem Streckennetz genutzt werden.

Gegen einen kleinen Betrag (€ 10,-/Tag) an die Gemeinde, kann der Öffentliche Verkehr stressfrei genossen werden und das Auto in der Garage stehen bleiben.

Das Schnupperticket ist eine Jahreskarte des Verkehrsverbundes Ost-Region, das vom Regionalen Mobilitätsmanagement der NÖ. Regional mit einer Förderung aktiv unterstützt wird.

Das Ziel ist es das Interesse an den Öffis zu erhöhen und das umfangreiche Angebot wahrzunehmen.

Die Franz-Josefs Bahn die in Hötzelsdorf-Geras hält, ist eine wichtige Lebensader für die Region. Das Bewusstsein für den öffentlichen Verkehr wird dadurch geschaffen.

Dabei nutzen die BürgerInnen umweltschonende Verkehrsmittel und entlasten den Regionalverkehr. Die Einsparung von CO² steht im Einklang mit den Klimazielen des Landes.

Arztbesuche und Behördenwege können ohne Weiteres mit dem Schnupperticket abgedeckt werden. Neben diesem sozialen Service kann auch die Verwaltung das Schnupperticket für Dienstfahrten heranziehen.

Alles in allem ist das Schnupperticket ein tolles Angebot für die BürgerInnen um den Öffentlichen Verkehr erleben zu können.

„Mobilitätsmanagement“ ist ein Service der NÖ.Regional.GmbH. Es unterstützt die Gemeinden in Niederösterreich in allen Fragen der regionalen Mobilität und ist ihr fachlicher Ansprechpartner vor Ort.

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt telefonisch, Tel: 02912/7050 oder per Email gemeinde@geras.gv.at reserviert werden. Die Fahrkarten sind vor dem vereinbarten Zeitraum abzuholen und nach der Fahrt wieder umgehend zurückzubringen.

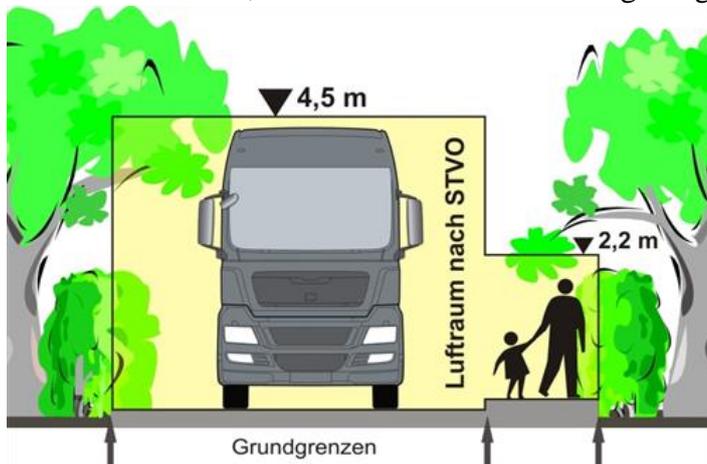
klimaaktiv



mobil

Baum- und Strauchschnitt

Für den Überhang in die Straße (vom eigenen Grundstück ausgehend) gilt genau die gegensätzliche Regelung, nämlich, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer den Überwuchs auf das öffentliche Gut zu verhindern, also abzuschneiden hat. Regelungen dazu finden sich in der StVO (Straßenverkehrs-



ordnung), die bei Straßen und Gehwegen, aber auch bei Einrichtungen wie Ampeln und Verkehrsschildern auf Verkehrssicherheit abzielt: Keinesfalls dürfen durch wuchernde Gewächse Passanten zum Ausweichen auf die Straße gezwungen werden. Auch die freie Sicht auf den Verkehr und auf die Verkehrszeichen und dgl. darf nicht behindert werden. Beeinträchtigt ein Baum oder ein Strauch die Verkehrssicherheit, kann der Grundeigentümer auch gemäß § 91 Abs 1 StVO zur Entfernung dieses verpflichtet werden.

WASSER - KANAL

Ortswasserleitung und Hausbrunnen: Trennung **unbedingt** erforderlich!

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Trinkwasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen, die von öffentlichen Wasserversorgern durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strenge Kontrollen gewährleistet werden.



In vielen Haushalten werden neben der Ortswasserleitung zusätzlich auch Hausbrunnen betrieben, die meistens für die Entnahme von Nutzwasser verwendet werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass private Hausbrunnen über die Hausinstallationen mit der öffentlichen Wasserleitung verbunden werden oder sind. So können Verunreinigungen in das öffentliche Versorgungsnetz gelangen. Denn Nutzwasser hat häufig Verkeimungen, die über provisorische oder dauerhafte Verbindungen ins Trinkwasser eingeschleust werden können. **Hausbrunnen dürfen daher auf keinen Fall und auf keine Weise mit der Ortswasserleitung oder mit den aus der Ortswasserleitung versorgten Hausinstallationen verbunden werden!**

Häufig werden zur „Trennung“ Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner eingesetzt. Diese sind allerdings nicht geeignet, um eine hygienisch einwandfreie Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten. Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet ausreichenden Schutz!

Falls Sie in Ihrem Haushalt bzw. auf Ihrer Liegenschaft Rohrverbindungen zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und einem Hausbrunnen vorfinden oder haben, sollten Sie im Interesse einer sicheren Wasserversorgung umgehend eine wirkungsvolle Trennung vornehmen, damit Sie und Ihre MitbürgerInnen auch weiterhin einwandfreies Trinkwasser genießen können.

WASSERZÄHLER vor Frost schützen

Wir möchten darauf hinweisen, Ihren Wasserzähler ausreichend vor Frost zu schützen. Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat der Liegenschaftseigentümer zu tragen.

WASSERZÄHLER (Wasseruhr) - KONTROLLE

Sie werden ersucht, Ihren Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, damit nicht erst bei der jährlichen Ablesung „das böse Erwachen kommt“. Sämtliches Wasser, welches über den geeichten Zähler rinnt wird auch verrechnet.

Wenn keine Wasserentnahme im Haus, Garten oder Hof etc. erfolgt, sollte dies (auch die kleinen Anzeigerädchen) vollkommen stillstehen. Falls sich dennoch etwas bewegt, ist umgehend ein Fachmann zu kontaktieren.

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die **Vorschreibung von Ergänzungsabgaben zu Kanaleinmündungs- bzw. Wasseranschlussabgabe** hinweisen:

Ändert sich die Berechnungsfläche (verbaute Fläche bzw. Anzahl der angeschlossenen Geschosse) für die Wasseranschlussabgaben und / oder Kanaleinmündungsabgabe für eine angeschlossene Liegenschaft, so sind diese Abgaben neu zu berechnen. Sind die neue Wasseranschlussabgabe bzw. Kanaleinmündungsabgabe höher als die bereits entrichtete, so ist vom Grundstückseigentümer eine Ergänzungsabgabe in der Höhe des Differenzbetrages zu entrichten.

Die Vorschreibung begründet sich auf die Erhebungen des Baumeisters Ing. Franz Hofstätter, welcher durch die Stadtgemeinde Geras beauftragt wurde die Kanal- und Wasserberechnungsflächen zu überprüfen.

ABLESUNG – WASSERZÄHLER BIS 11. OKTOBER 2021

Wir ersuchen Sie auch heuer wieder Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und mittels beiliegendem Formblatt (siehe vorletzte Seite) an das Gemeindeamt zu übermitteln (persönlich, per Post, mittels Internet unter www.geras.gv.at oder in den Briefkasten bei der Gemeinde).

Sollte es Ihnen nicht möglich sein (aus Alters-, Gesundheits- oder anderen Gründen) den Zähler selbst abzulesen, wird Sie nach obigem Termin ein Bediensteter besuchen und den Zählerstand ermitteln. Bitte sorgen Sie dafür, dass er Zutritt zum Zähler hat.

Bitte beachten: Die Wasserzähler mit dem **Eichjahr 2016** (oder früher) müssen heuer **getauscht** werden und es ist daher nicht erforderlich uns den Zählerstand für diese Zähler bekannt zu geben.

!! ACHTUNG !! Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Wasserzähler (mit verschiedener Kommateilung oder gar keinem Komma) eingebaut sein können. Bitte nur ganze m³ melden.



ALLGEMEINE INFORMATION



BUSHALTESTELLE / PARKPLÄTZE im Bereich der Volksschule Geras.

Im Zuge der Neugestaltung der Nebenanlagen in Geras, Retzer- bzw. Hauptstraße wurden in diesem Bereich Parkplätze neu geschaffen. Bitte beachten Sie bei einem Teil der Parkplätze die Kurzparkzone von 7.00 – 14.00 Uhr.

Weiters wurde die Bushaltestelle und der Schutzweg (Fußgängerübergang) neu festgelegt. D. h. der Bus hält jetzt auf der Fahrbahn der Landesstraße 40 und fährt nicht mehr in eine „Busbucht“.



Bitte beachten Sie die Regelung nach der Straßenverkehrsordnung für anhaltende Busse:

Das Vorbeifahren an einem Fahrzeug (Bus), an dem hinten eine gelbrote Tafel mit der bildlichen Darstellung von Kindern angebracht ist, und bei dem die Alarmblinkanlage und gelbrote Warnleuchten eingeschaltet sind, ist verboten.

Die Stadtgemeinde Geras bedankt sich beim NÖ Straßendienst (Straßenmeisterei Geras) recht herzlich für die Durchführung der Arbeiten und weiters bei den AnrainerInnen und die VerkehrsteilnehmerInnen für ihr Verständnis während der Bauarbeiten.



ÄRZTE – BEREITSCHAFTSDIENST

2.10. / 3.10.2021 – Dr. Brtna, Pernegg	9.10. / 10.10.2021 – Dr. Mühlöcker, Langau
16.10. / 17.10.2021 – Dr. Schnabl, Japons	23.10. / 24.10.2021 - Gruppenpraxis Dr. Margeta & Dr. Heger, Riegersburg
6.11. / 7.11.2021 – Dr. Mühlöcker, Langau	13.11. / 14.11.2021 – Dr. Brtna, Pernegg
20.11. / 21.11.2021 – Dr. Schnabl, Japons	27.11. / 28.11.2021 - Gruppenpraxis Dr. Jäger & Dr. Weinlich, Weitersfeld
4.12. / 5.12.2021 - Gruppenpraxis Dr. Margeta & Dr. Heger, Riegersburg	8.12.2021 – Dr. Schnabl, Japons
11.12. / 12.12.2021 - Gruppenpraxis Dr. Jäger & Dr. Weinlich, Weitersfeld	18.12. / 19.12.2021 – Dr. Mühlöcker, Langau
24.12.2021 – Dr. Schnabl, Japons	25.12.2021 – Dr. Pallisch, Groß Siegharts
26.12.2021 - Gruppenpraxis Dr. Margeta & Dr. Heger, Riegersburg	31.12.2021 – Dr. Schnabl, Japons

Da sich bei den Dienstplänen Änderungen ergeben können, wird empfohlen, im Anlassfall **zuerst** den Hausarzt anzurufen oder die **Nr. : 141 (Ärztenotdienst)** für den diensthabenden Arzt in ihrer Nähe.

Dr. Johann Jäger & Dr. Verena Weinlich 02948 / 8255	Dr. Irmgard Schnabl 02914 / 6201
Dr. Anna Katharina Margeta & Dr. Katharina Heger 02916 / 229 oder 02949 / 2258	Dr. Bettina Brtna 02913 / 236
Dr. Helga Mühlöcker 02912 / 405	Dr. Angelika Pallisch 02847 / 40333

ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.

Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.

BLUTSPENDEN 2021 (auszugsweise)

Sa. 2.10.2021 Horn, Festsaal der HAK, 1. Stock 10.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
So. 24.10.2021 Langau, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
So. 28.11.2021 Eggenburg, Musikmittelschule 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Sa. 11.12.2021 Horn, Festsaal der HAK, 1. Stock 10.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
So. 19.12.2021 Weitersfeld, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr



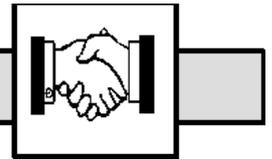
Aus Liebe zum Menschen.

Änderungen vorbehalten !!! Weitere Infos auf www.blut.at

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144

Ärztenotruf:	141
Vergiftungszentrale:	01 / 406 43 43

E H R U N G E N**VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN**

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land NÖ und die Gemeinden sind berechtigt, Jubiläen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Wir ersuchen um Mitteilung (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) wenn Ihr Jubiläum (ab 50. Geburtstag) oder Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) **nicht** verlautbart werden soll.

Wir gratulieren zu nachstehendem Jubeltag! (1.10. – 31.12.2021)

50. Geburtstag:

Schechtner Elisabeth	Goggitsch	2.10.
Schöchtner Thomas	Dallein	16.11.
Nendwich Manfred	Sieghartsreith	18.11.
Lacsni Barbara	Hötzelsdorf	26.12.

60. Geburtstag:

Fichtner Helga	Purgstall	24.10.
Fröhlich Helga	Hötzelsdorf	26.11.
Burda Ulrike	Fugnitz	10.12.

70. Geburtstag:

Niederle Monika	Dallein	25.10.
Neuhold Robert	Harth	2.11.
Liebhart Veronika	Hötzelsdorf	3.12.
Purker Helga	Sieghartsreith	5.12.
Fritz Maria	Geras, Am Goggitschberg	26.12.

75. Geburtstag:

Nagl Helmut	Fugnitz	21.10.
Rapp Franz	Hötzelsdorf	4.11.
Nagl Emma	Geras, Am Naturpark	20.12.
Rathbauer Johanna	Goggitsch	31.12.

80. Geburtstag:

Hüttl Karoline	Goggitsch	15.11.
Hofmann Maria	Hötzelsdorf	19.11.

85. Geburtstag:

Schmutz Otto	Goggitsch	5.10.
Gruber Gertrude	Hötzelsdorf	22.12.

90. Geburtstag und darüber:

Leitner Karl (92)	Dallein	8.11.
Forster Maria (92)	Trautmannsdorf	8.12.
Wagl Valerie (94)	Geras, Vorstadt	15.11.
Beninger Walter (94)	Purgstall	24.12.
Gangl Franz (96)	Harth	23.11.



Gemeindeverband Horn

für Abfallwirtschaft und Abgaben

3580 Mold 89 Tel.: 02982/53310-0 Fax: 53310-50
 ATU 162 86 506 office@gvhorn.at - www.abfallverband.at/horn



PROBLEMSTOFFÜBERNAHME

→ (Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)

im Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: **Die Übernahmezeiten sind jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr**
 Übernahme nur in Haushaltsmengen.

Zusätzliche Säcke zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack € 1,10 1 Stk. Biosack € 1,10 1 Stk. Restmüllsack € 5,50

NEU – KEINE ÜBERNAHME mehr v. Sperrmüll im Gemeindebauhof

Seit Jänner 2021 wird im Gemeindebauhof **kein** Sperrmüll mehr übernommen. Der Container wurde seitens des Verbandes eingezogen.

Die beiden Termine (Frühjahr und Herbst) für die Entsorgung von Sperrmüll (Hausabholung) bleiben weiterhin erhalten.

Hinweis: Seit 1.7.2019 gibt es eine kostenfreie Sperrmüllübernahme (in Haushaltsmengen) für alle Eigentümer einer an die Müllentsorgung angeschlossenen Liegenschaft unseres Bezirkes im Altstofflagerzentrum in Rodingersdorf.

Montag bis Freitag (wenn Werktag)

7.00 – 16.30 Uhr (durchgehend)

jeden ersten Samstag im Monat (wenn Werktag)

9.00 – 11.30 Uhr

6. November 2021

Heckentag!

Heimische Powerpflanzen für deinen Garten

Einzigartige Gehölze für Blütenzauber, Fruchtgenuss und traumhaft buntes Herbstlaub mit der Urkraft deiner Region

Nur am Heckentag bekommst du über 50 heimische Baum- und Straucharten wie zauberhafte Wildrosen-Raritäten, schmackhafte Dirndl oder wohlriechende Parfümierkirschen zu absoluten Top-Preisen.

Insekten retten und Klima schützen

Zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind von der Bestäubung durch Insekten abhängig. Mit heimischen Pflanzen vom Heckentag unterstützt du unsere summenden und nützlichen Bestäuber. Alle Wildgehölze sind obendrein lebendige CO₂-Speicher, Luft- und Bodenverbesserer und spenden Schatten und Abkühlung in deinem Garten. Unsere regionale Produktion spart außerdem unzählige Transportkilometer!

Heuer NEU!
 Das Angebot gilt wie gewohnt für ganz **Niederösterreich** und heuer neu auch für **Wien** und das **Nordburgenland!**

Online Bestellen
 1. Sept. bis 14. Oktober

Liefern lassen
 Anfang bis Mitte November

Abholen
 Samstag, 6. November

Informationen
www.heckentag.at

Geniale Obstsorten
 Ob Marillen, Äpfel, Zwetschken oder Kirschen, mit unseren eigens für den Heckentag produzierten einjährigen Obstveredelungen von Uraltsorten holst du dir puren Fruchtgenuss in den Garten.

Foto: S. Kasperl, Grafik: ADVENTURSCHEISSER

EVN Bonuspunkte Spendenaktion: Mehr Bäume für meine Gemeinde!

Gemeinsam mit der Stadtgemeinde Geras startet die EVN die Aktion „Mehr Bäume für meine Gemeinde“. Dabei kann ab Juni jeder EVN Kunde ganz einfach in Form von Bonuspunkten einen positiven Beitrag leisten. Mit den gespendeten Erträgen werden heimische Baumarten erworben und auf dem Gemeindegebiet gepflanzt.

„Wir möchten mit dieser Aktion Erholungsräume auf regionaler Ebene schaffen und unterstützen. Gleichzeitig geht es uns natürlich auch um die Bewusstseinsbildung“, skizziert Bürgermeister Johann Glück die Idee.

Die Stadtgemeinde Geras ist gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden Teil eines EVN Spenden-Projektes. „Wir sind gespannt, wie diese Aktion angenommen wird“, so EVN Gemeindebetreuer Ing. Gunther Scheubrein. „Je nachdem möchten wir diese Aktion gerne auf weitere niederösterreichische Gemeinden ausweiten“.

Gesendet werden kann bis 30. September 2021.

Bonuspunkte sammeln & spenden – So funktioniert’s

Alle EVN Kunden, die Strom oder Gas beziehen, sammeln schon allein damit ganz automatisch Bonuspunkte. Zusätzlich können mit wenig Aufwand noch mehr Bonuspunkte gesammelt werden – etwa mit der Anmeldung zum Newsletter, der Nutzung der Online Services PLUS oder durch die Weiterempfehlung der EVN. Die gesammelten Bonuspunkte können für viele unterschiedliche Dinge eingelöst, aber auch gespendet werden:

1. Website <https://www.evn.at/baumaktion> aufrufen
2. Anmelden, um den aktuellen Bonuspunkte-Stand zu erfahren
3. Gewünschten Spendenbetrag eintragen
4. Spende mit „Jetzt Bonuspunkte spenden“ bestätigen.

Alternativ kann auch per Mail: info@evn.at oder in einem EVN Service Center:

<https://www.evn.at/Standorte> gesendet werden. Mehr unter <https://www.evn.at>



ZIVILSCHUTZ - PROBEALARM FÜR IHRE SICHERHEIT!

In ganz Österreich am Samstag
2. Oktober 2021
zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KAT-WARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

Weitere Informationen
bei Ihrer Serviceorganisation:

NÖ Zivilschutzverband
3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106
Telefon: 02272/61820 • Mail: noezsv@noezsv.at
www.noezsv.at



WARN- UND ALARMSIGNALE

1. Warnung

3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm

1 Minute
auf- und abscwellender Heulton



1 Minute auf- und abscwellender Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung

1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR! Einschränkungen im täglichen Leben werden über Radio oder TV durchgegeben.

**1. Samstag im
Oktober:
Zivilschutz-
Probearm
in ganz
Österreich**

Raiffeisenbank
Region Waldviertel



Meine Bank in Geras

€ 75,-
PRÄMIE
KASSIEREN.

JETZT UMSTEIGEN.

SPARBUCH- EINTAUSCHPRÄMIE* SICHERN.

Nur bis 31.01.2022: Steigen Sie um und sichern Sie sich Ihre Sparbucheintauschprämie* in Höhe von € 75,-. Nähere Infos bei Ihrem Raiffeisenberater, in einer unserer Filialen oder unter [raiffeisenbank.at/eintauschpraemie](https://www.raiffeisenbank.at/eintauschpraemie)

WIR MACHT'S MÖGLICH.

*Die Eintauschprämie wird für die Umschichtung bestehender Mittel (z. B. Spareinlagen) in Veranlagungsprodukte ausbezahlt.



Die Vielfalt in unserer Hand – Wir für Bienen



Der Schutz der Artenvielfalt beginnt bei uns selbst. Im eigenen Garten und durch unser Verhalten können wir viel für die Natur tun. Als Gemeinde Geras machen wir uns für diese Aktion stark. Dafür haben wir ein Insektenhotel erhalten, welches wir im Kräutergarten des Stiftes montiert haben. Als Beitrag zur Artenvielfalt haben und werden wir im gesamten Gemeindegebiet einige Grünflächen nicht so oft mähen.

Der Garten als Wohlfühloase für Mensch und Tier

Ein naturnaher Garten bringt allen etwas. Wir Menschen genießen den Schatten der Obstbäume und die Früchte im Herbst. Wer Tiere in seinen Garten lockt, tut aber auch etwas für die Artenvielfalt. Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge bestäuben Obstbäume und Beersträucher und sorgen so für reiche Ernte. Vögel finden Nistplätze in Hecken und Sträuchern. Igel, Spitzmaus, Eidechse und Molch besiedeln Holzstöße und Steinmauern.



© S.Osterkorn

Wildblumen und heimische Sträucher pflanzen

Heimische Wildblumen-Arten stellen für die Insektenfauna eine ideale Nahrungsgrundlage dar. Pflanzen mit unterschiedlicher Blütezeit bieten vom Frühjahr bis spät in den Herbst einen reich gedeckten Tisch für Bienen, Schmetterlinge, Käfer und andere Bestäuber. Wildblumen brauchen mageren Boden mit weniger Nährstoffen. Das Abgraben der Grasnarbe und die Beimengung von Sand helfen dabei.

Insektenhotel

Einfache Nisthilfen aus entrindetem Laubholz mit drei bis zehn Millimeter großen Bohrlöchern reichen vollkommen. Die Wände der Löcher sollten möglichst glatt sein. Wählen Sie für die Nisthilfen einen sonnigen, vor Wind und Regen geschützten Platz. Gegen hungrige Vögel schützt ein Netz vor der Nisthilfe. Die Einflugschneise für die Insekten sollte ansonsten möglichst frei sein.

Altholz für den Winter

Einige Insektenarten wie etwa manche Schmetterlinge überwintern als Puppe.

Falllaub, Reisighaufen oder Altholz bieten dafür ideale Bedingungen. Aber auch Igel, Eidechsen oder Vögel suchen sich hier gerne ein Plätzchen und ziehen ihre Jungen auf. Lassen Sie im Herbst die Überreste von Pflanzen stehen.

Sorgsamer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Spritzmittel, Dünger und andere chemische Hilfen sind in einem Naturgarten nicht notwendig. Heimische Pflanzen sind an unsere klimatischen Verhältnisse gut angepasst und brauchen in der Regel keine nährstoffreichen Böden. Wer Kräuter für die Küche oder Naschhecken für den Bio-Snack zwischendurch anpflanzt, verzichtet aus eigenem Interesse ohnehin auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.



So geben wir Bienen eine Heimat

Mit der Kampagne „Wir für Bienen“ wird der Fokus auf die Biodiversität in unserem Bundesland gelegt. Tagtäglich setzen sich die heimischen Bäuerinnen und Bauern dafür ein, dass Insekten auf ihren Feldern ein zu Hause finden. „Wir für Bienen“ möchte aber die gesamte Bevölkerung aufrufen, ihren Teil zur biologischen Vielfalt beizutragen und den Bienen und Insekten Heimat zu geben. Bienen brauchen Nahrung und Nistplätze. Vielfältige und kleinräumig strukturierte Lebensräume garantieren ein artenreiches Blütenangebot über die ganze Saison hinweg. Totholz, offene Bodenstellen, Brombeerranken oder leere Schneckenhäuser bieten Wohnraum. Mehr dazu erfahren Sie bei der Initiative des Landes und der Landwirtschaftskammer NÖ unter www.wir-fuer-bienen.at



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter der Telefonnummer 02742 219 19 bzw.

office@wir-fuer-bienen.at, www.wir-fuer-bienen.at

Sie sind bereits zufriedener Kunde der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG? **Empfehlen Sie uns weiter! Es lohnt sich.**

Freude ist ansteckend!
50 Euro für
Ihre Empfehlung*.

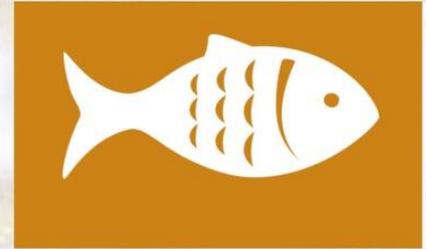
SPARKASSE 
Horn-Ravelsbach-Kirchberg

Was zählt, sind die Menschen.

Für jede
3. Werbung
100 Euro*



*50 Euro Empfehlungsaktion gilt von 01.09. bis 31.12.2021. Für jede dritte Empfehlung erhält der Werber 100 Euro (d.h. jede dritte, sechste, neunte usw.). Die Prämie wird auf das bestehende Gehalts-/Lohn- oder Pensionskonto bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG gutgeschrieben. Geworbene können Neukundinnen oder KundInnen sein, die bis jetzt maximal eine Zeichnungsberechtigung hatten und ein neues Gehalts-/Lohn- oder Pensionskonto eröffnen. Diese Aktion gilt nicht für spark7 Jugendkonten und ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



ABFISCHEN AM KLOSTERTEICH Sa, 30.10.2021

10:00-16:00 Uhr: Fischverkauf im Fischhälter

Ab 11:00 Uhr: Mittagstisch im beheizten Festzelt
Besonderes Schmankerl: Geraser Stiftskarpfen

Programm:

10:30 Uhr: erster „Zug“ (=Netz einholen) im Teich

Ab 12:30 Uhr: weitere „Züge“ und Abschlussarbeiten

Uhrzeiten und Anzahl der weiteren „Züge“ durch den Klosterteich sind abhängig von Fischbestand und Wasserstand!

13:30 Uhr: **Wanderung mit Kräuterpfarrer Benedikt**

Eine Wanderung zum westlichsten Himmelsteich und zur Vogelaussichtswarte am Langen Teich.

Kräuterpfarrer Benedikt gewährt spannende Einblicke in die interessante Artenvielfalt.

Treffpunkt: Fischhälter Geras

Jungwein
2021
Donner

**Für die Veranstaltungen gilt
die für den Tag aktuelle Verordnung zu Covid19!**

Informationen dazu laufend auf www.stiftgeras.at bzw. www.naturparkgeras.at

**Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Stift und Verein Naturpark Geras**

Tel: 0664/55 26 553
www.stiftgeras.at
www.naturparkgeras.at

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20

Entwicklung für den ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete




WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNGSVEREIN


WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Liebe NaturfreundInnen!

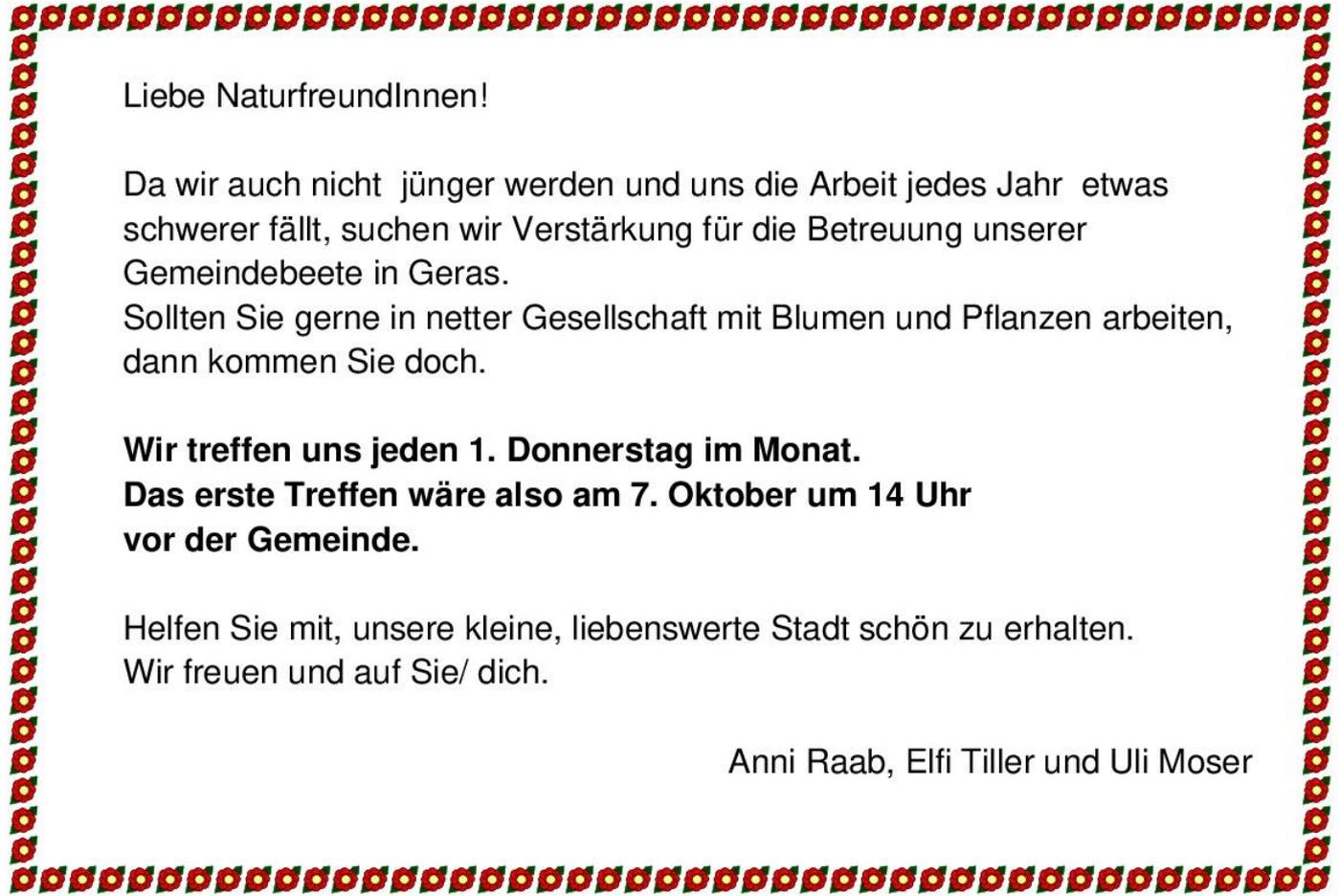
Da wir auch nicht jünger werden und uns die Arbeit jedes Jahr etwas schwerer fällt, suchen wir Verstärkung für die Betreuung unserer Gemeindebeete in Geras.

Sollten Sie gerne in netter Gesellschaft mit Blumen und Pflanzen arbeiten, dann kommen Sie doch.

**Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat.
Das erste Treffen wäre also am 7. Oktober um 14 Uhr
vor der Gemeinde.**

Helfen Sie mit, unsere kleine, liebenswerte Stadt schön zu erhalten.
Wir freuen und auf Sie/ dich.

Anni Raab, Elfi Tiller und Uli Moser



TOOL DAYS 2021

12. und 13. November
Freitag & Samstag 9.00-17.00 Uhr

- neue Produkte und Aktionen
- Tischkalender 2022
- Gewinnspiel



EISENSTARK

Wir biegen's hin!

EISEN STARK GmbH
Starkweg 3 | 3754 Imfritz | office@eisenstark.at | www.eisenstark.at
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 8:00-12:00 Uhr, 12:30-18:00 Uhr | Sa: 8:00-12:00 Uhr



DieWerbemacher KREATIVWELT

**Kreative Ideen für alle Anlässe...
...mit Ihren Lieblingsfotos!**

Produktion „Made im Waldviertel“



**...mit einzigartigen
Online-Designer...**

**Versand od. Abholung in
3761 Rothweinsdorf 13 - 0664 54 22 689
Kundenbürozeiten: Mo/Mi/Fr 9-11 u. 17-19 Uhr**

**Aber auch persönliche Beratung
und individuelles Design & Print
erhalten Sie bei uns!**

www.kreativwelt.at

BILDUNGSWESEN**Mittelschule Irnfritz-Messern****Sonderpreis für Chemieprojekt**

Den SchülerInnen der 4. Klassen der MS Irnfritz gelang es mit der Teilnahme ihres Chemieprojekts am 16. Projektwettbewerb des Vereins der ChemielehrerInnen einen Sonderpreis einzuholen. Zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ wurde die Wiederverwertung von verschiedenen Stoffen wie z.B. Kunststoff, Elektroschrott, Glas, Metall, Handy, Biomüll oder Papier im Chemieunterricht von Frau Dipl.Päd. Barbara Vogl-Miloczki unter die Lupe genommen. Erschwerend kam hinzu, dass viele Arbeiten Corona-bedingt im Schichtbetrieb, im Präsenzunterricht und per Videokonferenz stattfinden mussten. Es wurde eifrig experimentiert, recherchiert und ausgearbeitet. So entstanden Videos, Podcasts und gemeinsam wurde ein neues Produkt entwickelt und in Form eines Portfolios für den Projektwettbewerb eingereicht. Groß war die Freude, als die SchülerInnen von ihrem Erfolg erfuhr. Am 11. Juni wurden in Salzburg der Sonderpreis in Form eines Pokales, einer Urkunde und eines Geldpreises feierlich überreicht. Sehr erfreut über diesen beachtlichen Erfolg im naturwissenschaftlichen Bereich zeigte sich auch Frau Dir. Irene Herzog-Genner „Kinder in einem Corona-Schuljahr für ein derart schwieriges Thema zu begeistern und damit einen derartigen Erfolg zu erreichen ist schon bemerkenswert“.

**Müllprojekt – einmal anders!**

SchülerInnen der MS Irnfritz-Messern beschäftigten sich unter der Leitung von Dipl. Päd. Edgar Berger in der Corona-Zeit mit dem Thema Müll – Müllentsorgung – Müll am Straßenrand. In zahlreichen, fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten sammelten die Kinder Müll vor der Schule, im angrenzenden Wald, aus den Straßenrändern und aus Bächen. So entstand im Schulhof ein unüberschaubarer „Müllberg“, den es zu trennen galt. In mühevoller Kleinarbeit wurde der Müll fachgerecht getrennt. Die Folgen für Mensch und Tier bei der leider oft beobachteten Flurverunreinigung an den Straßen wurden mit fachlicher Kompetenz analysiert und aufgearbeitet. Um das Ergebnis dieser mühevollen Kleinarbeit besser präsentieren zu können, entschieden sich die Kinder unter dem Projektleiter Herrn Edgar Berger eine experimentelle Form der Präsentation zu wählen.



So entstand die „Verkehrte Welt“ aus Skulpturen wie „Das blutende Herz“, „An der schönen, blauen Taffa“, „Sonnenbad am Purzelkamp“, „Zivilcourage“, „Laudato si“, „Die sich drehende Wahrheit“, „Müllberg“ und aus einer „Sportstation“. Herr Johannes von den Geraser Prämonstratensern war Akteur der Präsentation. Am 14.06. wurde das Müllprojekt präsentiert und von Herrn BGM Hermann Gruber auf Grund der sehr strengen Corona-Hygienebestimmungen im kleinen Rahmen eröffnet. Unter den Gästen waren weiters Herr Vizebürgermeister Karl Erdinger, für den Dorfverschönerungsverein Frau Herma Kloiber, von der Firma Stark Herr Diemar Buhl und vom Lagerhaus Irnfritz Herr Andreas Weintögl. SchülerInnen und Erwachsene waren sich einig – Umwelt geht uns alle an, machen wir etwas dafür!

Raiffeisen-Jugendwettbewerb

Die SchülerInnen der MS Irnfritz nahmen auch heuer wieder am Raiffeisen-Jugendwettbewerb teil. Das Thema „Bau dir deine Welt!“ motivierte viele SchülerInnen dazu, Ideen zu sammeln und diese zeichnerisch darzustellen. Dabei entstanden zahlreiche kreative Arbeiten. Von den abgegebenen Arbeiten wurden 8 PreisträgerInnen aus der Mittelschule Irnfritz ermittelt.

Folgende GewinnerInnen erhielten tolle Sachpreise und jeweils eine Urkunde, überreicht von Herrn Peter Bauer, Bankstellenleiter der Raiffeisenbank Irnfritz:

Anna Hofbauer (1V),
Elena Ebner (1W),
Simon Weintögl (2B);
Selina Schmitmeier (2W),
Johanna Ringl (3P),
Simon Sachata (3Z),
Jasmin Geist (4K),
Josefine Eisner (4P)

Die LehrerInnen für Bildnerische Erziehung, Doris Engel, Barbara Hager, Dunja Perzi, Stefan Schmid und Barbara Zotter und natürlich auch Frau Dir. Irene Herzog-Genner gratulierten ♥-lich.



DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ
STRAFVOLLZUG

Justizwache. Mehr als nur eine Schlüsselfunktion.

Jetzt bewerben: www.justiz.gv.at/justizwache-onlinebewerbung

Stellenausschreibung im Aufnahmezentrum Stein Bewerbungsfrist bis einschließlich 31. Dezember 2021

In der Justizanstalt Stein, Krems, Göllersdorf, Korneuburg und Sonnberg und St. Pölten gelangen freie Planstellen (Vertragsbedienstete/r des Bundes) befristet zur Besetzung.

Bewerben Sie sich jetzt ► www.justiz.gv.at/justizwache-onlinebewerbung

Hilfswerk NÖ bietet zukunftssichere Jobs

Der erste Schritt zum neuen Job ist nur einen Klick entfernt. Das Hilfswerk NÖ ist die Nr. 1 in der Pflege zuhause und sucht in ganz Niederösterreich nach Verstärkung. Als der größte Arbeitgeber im Bereich der Hauskrankenpflege und Heimhilfe in Niederösterreich hat das Hilfswerk einiges zu bieten: flexible Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle, ein Job direkt in der eigenen Region, keine Nachtdienste, hohe Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sowie umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Infos und Bewerbungsmöglichkeiten unter www.jobs-pflege.at.

GROSSE HILFE. GANZ NAH. 

DAS GUTE LIEGT SO NAH. GENAU WIE DEIN NEUER JOB.

Finde jetzt eine Stelle in deiner Nähe:

- 55 Standorte
- Arbeite in deiner Region
- Flexible Arbeitszeiten

KOMM ZU ÖSTERREICH Nr.1 IN DER PFLEGE ZU HAUSE JOBS-PFLEGE.AT

WIR DANKEN UNSEREN PARTNERN: ERSTE SPARKASSE S-VERSICHERUNG

NATÜRLICH BAUEN SIE MIT UNS.

- Holzterrassen
- Carports
- Pergolen
- Terrassenüberdachungen
- Holzfassaden
- ...

CHRISTIAN GROISMAIER

0664 - 4520 758
3753 DALLEIN 43
OFFICE@CG-HOLZBAU.AT
WWW.CG-HOLZBAU.AT



MACH MIT TANZ DICH FIT

 **Unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln!**

MAWIBA ist ein Tanzkonzept mit sanften Beckenbodentraining für Frauen in jeder Lebensphase (Solo, Pre oder mit Baby)

Es erwarten Dich abwechslungsreiche, professionell von einem Expertenteam entwickelte Choreografien, die viel Spaß machen, Deinen Beckenboden trainieren und Dein Fitnesslevel steigern können.

Ein gut trainierter Beckenboden ist in allen Lebensphasen wichtig!

Ab 6. September 2021 starten wieder die Kurse in:
Langau, Weitersfeld, Messern, Mühlfeld, Wolfshoferamt, Eggenburg, Röhrenbach, Sigmundsherb, Waidhofen/Thaya und Groß-Siegharts

**Einstieg jederzeit möglich!
Einfach mitmachen!
Keine Vorkenntnisse erforderlich!**

Nähere Infos und Anmeldung:
Barbara Gschwandner
Mobil/Whatsapp: 0664/5378500
FB: Bewegungsquelle Waldviertel





Öffentliche Notare
Dr. Erich Leutgeb
Dr. Leopold Mayerhofer
3580 Horn · Hauptplatz 13
Tel. 02982/2417 Fax DW 7
www.notariat-horn.at



RMCS GmbH - Theurer KG

Versicherungsmakler-Kooperation

Kompetenz durch Erfahrung
Vertrauen durch Partnerschaft



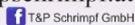
Vorsorgen
&
Versichern

die neue Waldviertel-Kooperation

BÜRO 2095 Drosendorf:

Öffnungszeiten Mo-Fr 8-12 Uhr
02915 62658

www.tpschrimpf.at



THOMAS LETTNER

0676 89 88 1600

thomas.lettner@tpschrimpf.at

MARKUS THEURER

0664 12 12 973

markus.theurer@tpschrimpf.at

BÜRO 3550 Langenlois: Öffnungszeiten Mo-Fr 8-17 Uhr
Zulassungsstelle Mo-Fr 8-16.30 Uhr

STEUERN mit  und Hirn

Steuern sparen leicht gemacht...

Kostenlose Steuerberatung

Jeden ersten Freitag im Monat
von 09:00 – 11.00 Uhr

im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Geras.

■■■■ **be-st - steuerberatung e.U.**

Mag. Bettina Steininger

3742 Theras 51

0664/3449337

kontakt@best-steuerberatung.at

Verlässlichkeit & Verschwiegenheit als Basis für Vertrauen und Erfolg

Bitte beachten Sie die derzeitigen Sicherheitsbestimmungen
im Zusammenhang mit Covid-19!

Bitte um telefonische Voranmeldung am
Gemeindeamt (02912/7050).

NEUES AUS DER BÜCHEREI!



Achtung! Neue Öffnungszeiten ab 01.10.2021:

So 10:30 – 11:30 Uhr und Do 17:30 – 18:30 Uhr



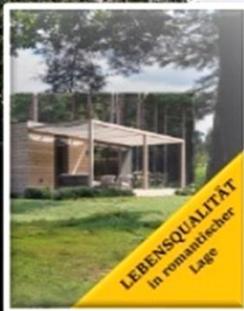
Mit dem Überraschungs-Bücherabo bekommen Sie jeweils am Monatsanfang 1-3 Bücher direkt nach Hause von einer Mitarbeiterin der Bücherei zugestellt. Sie erfahren vorher nicht, welche Bücher es sein werden - lassen Sie sich von uns überraschen. Sie können das Thema Ihres Abos bestimmen (Krimis, Romane, ...) und uns darüber informieren, was Sie nicht gerne lesen. Am nächsten Monatsbeginn holt die Mitarbeiterin die gelesenen Bücher wieder ab und bringt wieder ein neues Überraschungspaket.

Sie können das Abo für sich selbst oder als Geschenk abschließen und eine bestimmte Laufzeit wählen. Das Abo gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung! (Abschnitt siehe Seite 23)

IHR CAMPINGPLATZ im Wald4tel mit einem Hauch von Glamour

Im Glamping - Resort - Geras - Edlersee finden Sie einen Platz für Ihre höchstpersönliche Lebensqualität.



1. April – 31. Oktober

08:00 – 18:00 Uhr

www.grg-edlersee.at

Rezeption: +43 2912 266
grg-edlersee@gmx.at

Glamping Resort
edlersee ERAS

ANMELDUNG



Ich bestelle hiermit folgendes Überraschungs-Bücherabo der Stadtbücherei Geras:

- 3 Monate um € 5,-
- 6 Monate um € 9,-
- 12 Monate um € 18,-

Das lese ich gerne (Mehrfachauswahl möglich):

- Krimi Thriller Romane Liebe Historische Romane
 Fantasy Heimatbücher Hörbücher Tonies

Lieblingsautoren: _____

Das lese ich nicht gerne: _____

NAME:

ADRESSE:

GEBURTSDATUM:

TELEFON:

E-MAIL:

UNTERSCHRIFT:

Bitte geben Sie die Anmeldung in den Briefkasten bei der Bücherei oder senden Sie sie per Post an
2093 Geras, Retzerstraße 1 oder per E-Mail an yhs-buecherei@geras.at.

WASSERZÄHLERABLESUNG

bis spätestens 11. Oktober 2021 beim Gemeindeamt abgeben oder melden!
(02912 / 7050 Fax DW 30)



Zählerstand in m³
(keine Kommastellen, ange-
zeigt werden ganze m³)

m³

Zählerstand
bitte hier ein-
tragen!

ACHTUNG:

Es gibt auch Wasserzähler, die Kommastellen anzeigen, **bitte nur ganze m³ melden!**

Objektadresse (Ort, Straße, Hausnummer):

Datum: Unterschrift:.....



Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung ist am **12. November 2021**.
Beiträge dafür bitte am Gemeindeamt abgeben oder per E-Mail an gemeinde@geras.gv.at senden.
(Erscheinungstermin ist voraussichtlich in der Kalenderwoche 49 oder 50 des Jahres 2021).

IMPRESSUM:

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Johann Glück und StADir. Ingrid Schuecker. Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.